

Altersdiskriminierende Regelung zum Stufenaufstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich rückwirkend für den noch nicht verjährten Zeitraum bis 31.12.2010 meine Besoldung nach der Endstufe meiner Besoldungsgruppe neu zu berechnen und die Differenz nachträglich auszuzahlen. Hilfsweise stelle ich den Antrag auf eine diskriminierungsfreie Bezahlung, verjährungshemmend mit voller Rückwirkung.

Die Festlegung des Aufstiegs in den Stufen der jeweiligen Besoldungsgruppe erfolgte damals unter maßgeblicher Bestimmung durch das Besoldungsdienstalter und damit durch das Lebensalter. Der Europäische Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 08.09.2011 (AZ.: C-297/10 sowie C-298/10) festgelegt, dass eine Bezahlung nach Altersstufen eine unmittelbare Diskriminierung bedeute. Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten hat dies das Verwaltungsgericht Halle in zwei Entscheidungen vom 28.09.11 (AZ.: 5 A 63/10 HAL sowie 5 A 64/10 HAL) bestätigt (noch nicht rechtskräftig). Insoweit ist auch meine Besoldung infolge der Berechnung der Dienstbezüge nach altem Besoldungsrecht bis 31.12.2010 rechtswidrig.

Ich beantrage hiermit die Aussetzung des Verfahrens bzw. das Ruhen des Verfahrens bis zu einer endgültigen Klärung eines der Musterverfahren vor einem Bundesgericht bzw. vor dem Europäischen Gerichtshof. Ich bitte darum, mir den Eingang des Widerspruchs schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)